



ROTKÄPPCHEN-MUMM

Verhaltenskodex

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe

1. ZIELSETZUNG UND GELTUNGSBEREICH

Es ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit, dass die Rotkäppchen-Mumm-Gruppe und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten die anzuwendenden Gesetze und Verpflichtungen einhalten. Durch zunehmende gesetzliche Regelungen gestaltet es sich jedoch für Unternehmen immer schwieriger, dies auch sicherzustellen. Auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Komplexität unseres Geschäfts bedarf es daher auch für unser Unternehmen der Einführung eines Compliance Programms.

Ziel eines **Compliance Programms** ist die Zusammenfassung von Maßnahmen, die das Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich aller rechtlichen Vorschriften, die das Unternehmen und seine Geschäftstätigkeit betreffen, gewährleistet.

Der Begriff **Compliance** bezeichnet die Einhaltung aller freiwilligen und gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens in rechtskonformer Weise erfolgt.

Die Einführung eines **Compliance Programms** dient als vertrauensbildende Maßnahme zum Schutz des Ansehens unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Grundlage des **Compliance Programms** der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe ist der vorliegende **Verhaltenskodex**. Dieser Verhaltenskodex fasst die wichtigsten unternehmenspolitischen Grundsätze und Normen der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe zusammen, mit denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraut sein müssen. Ferner gibt er eine Orientierung zu den grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe und beschreibt die maßgeblichen Grundsätze, nach denen wir unsere Beziehung zu Geschäftspartnern ausrichten. Der Verhaltenskodex dient dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Die Einhaltung und Beachtung der im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze dienen ebenso wie die hohe Qualität unserer Produkte als Voraussetzung, das Vertrauen unserer Geschäftspartner zu erhalten und unsere Marken im Markt weiter erfolgreich zu positionieren.

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich aller Führungskräfte verbindlich und gilt innerhalb der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe in allen Gesellschaften.

Nicht jede erdenkliche geschäftliche Situation kann mit dem Verhaltenskodex geregelt werden – ebenso wenig ist er ein abgeschlossenes Dokument. Sollten sich neue rechtliche Entwicklungen ergeben, wird der Verhaltenskodex entsprechend angepasst.

2. UMGANG MITEINANDER

Die Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Unternehmensbereichen soll von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Akzeptanz und Fairness geprägt sein.

Es soll niemand aufgrund individueller Merkmale wie Alter, Rasse, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, nationaler Herkunft oder Abstammung benachteiligt werden.

Unser Unternehmen duldet im Arbeitsumfeld keine Diskriminierungen, Belästigungen oder Repressalien.

3. VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

3.1. FÜHRUNG DER GESCHÄFTE

3.1.1. EINHALTUNG ALLER GESETZE UND VORSCHRIFTEN

Alle Geschäftsangelegenheiten und Geschäftsprozesse der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe müssen so geführt werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen, freiwillig eingegangenen Verpflichtungen und anderen bindenden Vorschriften entsprechen, in deren Geltungsbereich die Rotkäppchen-Mumm-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit ausübt.

Von jeder Mitarbeiterin und von jedem Mitarbeiter wird die Befolgung des anzuwendenden Rechts und der anderen einschlägigen Vorgaben und Vereinbarungen verlangt. Es ist untersagt, eine hiervon abweichende Anweisung zu erteilen.

Grundsätzlich gilt im Unternehmen das Vier-Augen-Prinzip bei der Unterzeichnung aller rechtlich bindenden Dokumente.

3.1.2. VORBEUGENDE RECHTSBERATUNG

Es gilt, Risiken zu vermeiden und Rechtsrat einzuholen, bevor eine Maßnahme getroffen wird, die zu einer Verletzung des anwendbaren Rechts oder anderer Vorgaben führen könnte.

3.1.3. GESCHENKE UND UNTERHALTUNGSANGEBOTE SOWIE SONSTIGE VERGÜTUNGEN

Jegliche Form von Bestechung mit Geld oder Wertgegenständen sowie der Versuch derselben, sind in der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe untersagt.

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze sind im Umgang mit allen Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen zu beachten:

Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen dürfen nur gewährt und/oder angenommen werden, wenn sie:

1. nicht den Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten überschreiten
2. keinen unangemessen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung angesehen oder verstanden werden können
3. weder dem Ansehen unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit schaden noch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter in Verlegenheit bringen, wenn sie öffentlich bekannt werden

In Zweifelsfällen ist eine Abstimmung mit dem Vorgesetzten oder dem Compliance Beauftragten vorzunehmen.

3.1.4. BERICHTSINTEGRITÄT

Alle Finanzberichte, Buchführungsunterlagen, Verkaufsberichte, Ausgabenbelege, Umwelt- und Sicherheitsberichte sowie alle anderen Unterlagen der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe müssen die relevanten Fakten bzw. den Charakter eines Geschäftsvorganges richtig, eindeutig und zeitnah wiedergeben. Regelverstöße in der Rechnungslegung oder Bilanzdelikte, unsachgemäße Dokumentation oder Finanzberichterstattung werden nicht toleriert.

Alle zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, unter Beteiligung der für den Abschluss und die Prüfung zuständigen Abteilungen, mit den Abschlussprüfern der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und keine von diesen benötigten Informationen zurückzuhalten.

3.1.5. EXTERNE KOMMUNIKATION

Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, erfolgen nur durch hierzu ausdrücklich autorisierte Personen. Im Zweifel ist an die Geschäftsleitung zu verweisen.

3.2. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

3.2.1. GLEICHBEHANDLUNG UND FAIRNESS

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist eigenverantwortlich verpflichtet, alle Geschäftspartner in einer aufrichtigen, gleichen und fairen Art und Weise zu behandeln.

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern muss transparent erfolgen, d.h. in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden - soweit möglich - auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben. Im Übrigen sind Unternehmensrichtlinien für den Einkauf zu beachten, die im Intranet veröffentlicht sind.

3.2.2. GESCHÄFTLICHE ANREIZE

Leistungsbezogene Provisionen, Rabatte, Preisnachlässe, kostenlose Warenlieferungen oder ähnliches sind übliche geschäftliche Anreize.

Ihre Anwendung bedarf großer Umsicht, um die Beachtung der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten. Die geschäftlichen Anreize sind umfassend und zutreffend zu dokumentieren.

3.2.3. WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

Es ist ein grundlegendes Prinzip der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere diejenigen, die das Unternehmen im Markt vertreten, in Übereinstimmung mit dem geltenden Wettbewerbsrecht handeln.

Zu den Verstößen gegen diese Gesetze gehören z. B. Absprachen unter Wettbewerbern zur Festlegung oder Kontrolle von Preisen, zum Boykott bestimmter Lieferanten oder Kunden, zur Aufteilung von Kunden oder Märkten oder zur Einschränkung der Produktion oder des Absatzes von Produkten.

Besonders sorgfältig ist darauf zu achten, dass mit Vertretern anderer Unternehmen vorgenommene Aktivitäten – zum Beispiel bei Verbandstreffen – nicht als Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht angesehen oder ausgelegt werden können.

Die Verletzung des anzuwendenden Wettbewerbsrechts kann beträchtliche Bußgelder, Schadensersatzansprüche und Imageverluste nach sich ziehen und so dem Ruf unseres Unternehmens und seiner Stellung im Markt schaden.

3.3. INTERESSENSKONFLIKTE

3.3.1. NEBENTÄTIGKEIT

Die Ausübung einer nicht nur geringfügigen Nebentätigkeit jeglicher Art einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Personalabteilung gestattet.

3.3.2. WESENTLICHE FINANZIELLE BETEILIGUNGEN AN WETTBEWERBEN, KUNDEN UND LIEFERANTEN

Finanzielle Beteiligungen an Wettbewerbsunternehmen, Kunden oder Lieferanten bedürfen der Genehmigung der Geschäftsleitung.

Wesentliche finanzielle Beteiligungen enger Familienangehöriger von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einem Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten sind dem Compliance Beauftragten anzuzeigen.

Eine wesentliche Beteiligung liegt ab 5 % Anteilsbesitz vor.

3.3.3. AUFTRAGSVERGABE UND SONSTIGE GESCHÄFTE MIT FAMILIENANGEHÖRIGEN

Geschäfte mit Familienangehörigen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters sollten grundsätzlich unterbleiben. Im Einzelfall können sie jedoch durch den Vorgesetzten des Mitarbeiters genehmigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die betroffene Mitarbeiterin oder der betroffene Mitarbeiter an der Entscheidungsfindung nicht mitwirkt.

4. SONSTIGE THEMEN

4.1. VERTRAULICHKEITSWAHRUNG VON INTERNEN INFORMATIONEN

Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen gegenüber unbefugten Dritten während oder nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nicht preisgegeben werden.

Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe ist untersagt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, an der aktiven Sicherung streng vertraulicher Daten gegen Zugriffe durch Dritte entsprechend den bestehenden Richtlinien mitzuwirken.

4.2. DATENSCHUTZ

Der gewissenhafte Umgang mit personenbezogenen Daten zählt in unserem Unternehmen zu den Kernwerten und geschieht aus Respekt für die Privatsphäre von Mitmenschen. Das informelle Selbstbestimmungsrecht von Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist stets zu wahren.

Das unbefugte Erheben, Verarbeiten und Weitergeben von personenbezogenen Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Geschäftspartnern ist untersagt. Im Übrigen sind die Unternehmensrichtlinien zum Datenschutz zu beachten, die im Intranet veröffentlicht sind.

4.3. IT-SICHERHEIT

Die Abwicklung von Geschäftsprozessen ist heute auch in unserem Unternehmen ohne Informations-technologie nicht mehr denkbar. Auf Grund der intensiven Nutzung von IT-Systemen ist die Geschäftstätigkeit der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe in starkem Maße von Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit dieser Systeme abhängig.

Risiken aus dieser Abhängigkeit werden zusätzlich durch die Gefahr des Verlustes, Diebstahls oder der unbemerkten Änderung von Informationen verstärkt. Zur Begrenzung dieser allgemeinen Risiken sowie Risiken aus technischem Versagen und menschlichem Fehlverhalten wird auf die Unternehmensvorgaben zur IT-Sicherheit verwiesen.

4.4. ALKOHOLISCHE GETRÄNKE

Die Rotkäppchen-Mumm-Gruppe hat eine langjährige Tradition in der Herstellung und Vermarktung von Sekt, Wein und Spirituosen.

Der verantwortungsbewusste Genuss von alkoholischen Getränken gehört traditionell zu unserem Kulturkreis, gleichwohl sind wir uns bewusst, dass der missbräuchliche Umgang mit diesen Produkten ein ernsthaftes Problem darstellt. Den missbräuchlichen Umgang mit alkoholischen Getränken lehnen wir daher strikt ab und engagieren uns - über die gesetzlichen Vorschriften hinaus - für den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken.

Unsere kommerzielle Kommunikation darf sich daher niemals an Kinder und Jugendliche richten und niemals zum Alkoholmissbrauch oder schädlichen Konsum von alkoholischen Getränken auffordern.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentieren die Rotkäppchen-Mumm-Gruppe beruflich wie privat und sollten daher im Umgang mit alkoholischen Getränken ein verantwortungsvolles und vorbildliches Verhalten zeigen und damit auch zu einem positiven Bild der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe in der Öffentlichkeit beitragen.

5. UMSETZUNG DER COMPLIANCE REGELN

5.1. INFORMATIONS- UND KONTROLLPFLICHT DES VORGESETZTEN

Alle Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen und zu überwachen, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte dieses Verhaltenskodex informiert sind.

Vorgesetzte sollen durch Befolgen und Umsetzen dieser Norm ein vorbildliches Verhalten zeigen. Vorgesetzte haben ferner in ihrem Verantwortungsbereich darauf zu achten, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Regelungen einhalten und Abweichungen vermieden werden.

5.2. SANKTIONEN UND KONSEQUENZEN

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen und entsprechend den betrieblichen Regelungen geahndet werden.

5.3. VERPFLICHTUNG ALLER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ist der Verhaltenskodex zu übergeben.

Die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter haben schriftlich zu bestätigen, dass sie die Regeln des Verhaltenskodex verstanden haben und respektieren werden. Diese schriftliche Bestätigung ist zwingender Bestandteil der Personalakte.

5.4. SCHULUNG

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über aktuelle Compliance Themen informiert.

Zu bestimmten Themen gibt es für die definierten Personenkreise spezielle Schulungen, an denen die Teilnahme verpflichtend sein kann. Die Teilnahme an diesen Schulungen wird dokumentiert.

5.5. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Überwachung und Einhaltung der Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der in Ziffer 2 dargelegten Grundsätze verantwortet die Personalabteilung. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die der Meinung sind, Zeugen oder Opfer von Diskriminierung oder Belästigung geworden zu sein, sollten den Vorfall unverzüglich der Personalabteilung mitteilen.

Ansprechpartnerin ist:

Katharina Eichinger
Matheus-Müller-Platz 1
65343 Eltville
Tel: 06123-606-221
katharina.eichinger@rotkaeppchen-mumm.de

Für die Umsetzung der Compliance Regeln ist die Compliance Beauftragte zuständig. Diese gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an sie gerichteten Anliegen. Sie ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Die Compliance Beauftragte steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartnerin zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Compliance Beauftragte nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt.

Compliance Beauftragte ist:

Lucia Schwab
Matheus-Müller-Platz 1
65343 Eltville
Tel.: 06123-606-229
lucia.schwab@rotkaeppchen-mumm.de

6. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Rotkäppchen-Mumm-Gruppe bzw. **Unternehmen** bezeichnet alle Tochtergesellschaften der Rotkäppchen GmbH, sowie die Rotkäppchen GmbH selbst.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch umgangssprachlich Antidiskriminierungsgesetz genannt, verbietet Benachteiligungen aufgrund von individuellen Merkmalen wie Alter, Rasse, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, nationaler Herkunft oder Abstammung. Eine Kopie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes kann in der Personalabteilung angefordert werden.

Compliance Programm Ziel eines Compliance Programms ist die Einführung von Regelungen und Maßnahmen, die das rechtskonforme Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich aller rechtlichen Vorschriften, die das Unternehmen und seine Aktivitäten betreffen, gewährleisten. Dies umschließt nicht nur klassische Gebote und Verbote, sondern auch Regeln mit Empfehlungscharakter.

Familienmitglied bedeutet Ehegatte/Ehegattin oder Lebensgefährte/ Lebensgefährtin, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern und Kinder, die im gleichen Haushalt wie die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter leben.

Geschäftspartner bezeichnet Lieferanten von Dienstleistungen oder Materialien, Kunden, Berater, Leasinggeber, Mieter und sonstige Partner der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe.

Integrität ist ein international gebräuchlicher, umfassender Oberbegriff, der die Zielsetzung der Korruptionsbekämpfung und den damit angestrebten Zustand einer „korruptionsfreien“ Organisation oder Gesellschaft umschreibt.

Korruption im juristischen Sinne ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung in der Verwaltung, Wirtschaft oder Politik, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein Anspruch besteht. Korruption geschieht in aktiver Form durch Vorteilsgewährung, Bestechung, Schmiergeldzahlung und ähnliches. In der passiven Form stellt sich Korruption in Vorteilsnahme und Bestechlichkeit dar. In Deutschland stellt Korruption einen Straftatbestand dar.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter bezeichnet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Voll- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnis oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Zeit sowie so genannte Leihmitarbeiter der Rotkäppchen-Mumm-Gruppe, einschließlich aller leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Transparenz bedeutet im übertragenen Sinn, dass Konzepte oder Ereignisse für alle Beteiligten gleich verständlich und nachvollziehbar erscheinen. Korruptionsdelikte (siehe **Korruption**) werden begünstigt, in dem sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen. Der wirksamste Schutz gegen Korruption ist Transparenz. Rahmenbedingungen und Transaktionen des Geschäftsverkehrs sollen daher jederzeit nachvollziehbar sein.

Unternehmensrichtlinien Die jeweils gültigen Unternehmensrichtlinien befinden sich in einer Volltextversion im Intranet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihren Tätigkeitsbereich betreffenden Unternehmensrichtlinien zu beachten.

Die Rotkäppchen-Mumm-Gruppe behält sich vor, die Unternehmensrichtlinien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu ändern. Die Änderung einzelner Richtlinien wird jeweils per E-Mail-Nachricht bekannt gegeben.